**HAUSORDNUNG DER SCHULE „AM RIETBERG“ NEUBURG**

**Allgemeine Verhaltensregeln**

 **In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen.**

Darum bemüht sich jeder um Rücksichtnahme und Toleranz, d.h. für jeden:

* Ich erleichtere neuen Schülerinnen und Schülern das Eingewöhnen an der Schule.

* Ich bin jedem gegenüber höflich und freundlich.

* Ich gehe sorgsam mit unserer Schulhauseinrichtung um und achte auch das Eigentum meiner Mitschüler.

**Geltungsbereich**

**Die Hausordnung erstreckt sich auf das Schulgebäude, den Pausen- und Schulhof, die Turnhalle und auf alle Schulwege und Orte, die im Aufgabenbereich der Schule bzw. unter Aufsicht des Schulpersonals betreten werden. Hierzu zählen auch die beiden Busabfahrtsplätze mit den Buswartehallen.**

 **Gliederung**

1.     Unterricht

2.     Sportunterricht

3.     Pausen

4.     Allgemeine Hinweise

5.     Schulbus

6.     Maßnahmen

 **1.**   **Unterricht**

1.1 Der Unterricht beginnt an unserer Schule um 7.25 Uhr und endet in der Grundschule um 13.30 Uhr

 und in der Sekundarstufe um 13.30 Uhr oder um 15.30 Uhr.

 Das Betreten das Schulgeländes ist für schulfremde Personen ohne vorherige Erlaubnis nicht

 gestattet. Eltern können ihre Kinder bis zum Schulgelände bzw. bis zu den Schultoren bringen.

 Eine Begleitung bis in den Klassenraum ist nur in dringenden Angelegenheiten und nach vorheriger

 Absprache mit der Klassenleitung möglich.

 Wünschen Eltern ein Gespräch mit einer Lehrkraft oder der Schulleitung, ist dazu eine Termin-

 vereinbarung erforderlich.

 Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.

 Jede Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten.

1.2        Ist eine Klasse oder Gruppe ohne Aufsicht, meldet dies der Klassensprecher/die Klassenspre-

 cherin umgehend im Schulbüro.

1.3        Die Jacken werden während des Unterrichts abgelegt.

1.4        Handys und Smartwatches der Schülerinnen und Schüler sind im gesamten Schulgebäude

 sowie in der Turnhalle in den Flugmodus zu schalten. Ausnahmeregelungen für die Nutzung im

 Unterricht sind möglich.  Die Lehrerinnen und Lehrer, Kursleiter\*innen und das Schulpersonal

 sind berechtigt, bei Verstoß die entsprechenden Geräte an sich zu nehmen und im Schulbüro

 zu hinterlegen. Die Rückgabe erfolgt nach Einzelfallentscheidung.

1.5 Das Mitbringen und Nutzen anderer als der unter 1.4 benannten elektronischen Geräte ist im

 gesamten Schulgebäude sowie in der Turnhalle untersagt. Ausnahmeregelungen sind nach

 vorheriger Antragstellung möglich.

1.6         In den Klassen- und Fachräumen hält jeder Schüler/jede Schülerin Ordnung an seinem

 Arbeitsplatz. Trinkflaschen stehen während des Unterrichtes nicht auf der Bank.

1.7         Bei Raumwechsel in einen Fachraum müssen Fenster ge- und Türen abgeschlossen werden.

 Das Licht ist auszuschalten. Nach der letzten Unterrichtsstunde (laut Raumplan) werden alle

 Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, Gardinen zurückgezogen und das Licht

 ausgeschaltet.

1.8        Die Fachräume sowie die Turnhalle werden nur nach Erlaubnis der Lehrkraft betreten. Die

 entsprechende Fachraum- bzw. Hallenordnung ist einzuhalten.

1.9 In den Räumen 1, 7 sowie 30 und 32 ist das Essen und Trinken nicht erlaubt.

**2.**   **Sportunterricht**

 2.1        Alle Schmuckgegenstände sind aus Sicherheitsgründen abzulegen. Lange Haare sind

 zusammenzubinden.

 2.2       Gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen einer Schülerin/eines Schülers sind der

 Sportlehrkraft umgehend zu melden.

 2.3       Sportbefreiungen vom Arzt müssen beim Sportlehrer eingereicht werden. Die Sportbefreiung

 einer Schülerin/eines Schülers ist keine Unterrichtsbefreiung.

 **3.**           **Pausen/Freistunden**

3.1         Ab 6.45 Uhr sind das Schulhaus und die Klassenräume für alle Schülerinnen und Schüler

 geöffnet. Die Schüler\*innen dürfen sich in ihrem Klassenraum aufhalten.

3.2 Um das Schulgebäude zu betreten und zu verlassen, nutzen die Schüler\*innen die Eingänge auf

 der Schulhofseite.

3.3         Alle Schülerinnen und Schüler halten sich bis zum Unterrichtsschluss auf dem Schulgelände auf.

 Ausnahme ist die Einnahme des Mittagessens im Gemeindezentrum. Anschließend begeben

 sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich und ohne Umwege zurück auf den Schulhof.

3.4         Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände in den

 Freistunden mit schriftlicher Genehmigung der Sorgeberechtigten verlassen. Ein ordentliches

 Verhalten im Ort wird erwartet.

3.5        Der Schulhof ist ab 16.00 Uhr verschlossen. Unbefugtes Betreten außerhalb der schulischen

 Öffnungszeiten ist nicht gestattet.

3.6         Der eingezäunte Spielplatz steht in den Pausen nur den Schülerinnen und Schülern der

 Grundschule zur Verfügung. Fußballspielen ist erlaubt.

3.7 Außerhalb des eingezäunten Spielplatzes ist das Ballspielen nur auf dem Appellplatz erlaubt.

3.8         Das Springen vom Klettergerüst und das Klettern an den gelben Stangen sind verboten.

3.9          Der Aufenthalt hinter der Turnhalle ist untersagt.

3.10        Das Werfen mit Schneebällen, Steinen und anderen Gegenständen ist auf dem gesamten

 Schulgelände verboten.

3.11 Die Nutzung des grünen Klassenzimmers mit seinen Sitzgelegenheiten in den Pausen als Rückzugsmöglichkeit und Gesprächsort ist erlaubt. Der bepflanzte Bereich wird grundsätzlich geschützt und darf nicht betreten werden.

3.12       Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Jeder achtet hier besonders auf Sauberkeit. Die Türen

 zu den Toiletten sind geschlossen zu halten.

 **4.**     Allgemeine Hinweise

4.1         Den Weisungen aller Lehrer\*innen und Mitarbeiter\*innen der Schule ist unverzüglich nachzu-

 kommen. Alle Schüler\*innen leisten auch den Anweisungen der Schüleraufsicht Folge.

4.2 In allen zum Schulgelände gehörenden Bereichen wird auf Ordnung und Sauberkeit geachtet.

 Müll wird in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.

4.3 Plakate oder Flyer externer Personen oder Institutionen mit Hinweisen auf Veranstaltungen sowie

 Werbung jeglicher Art (z.B. Theateraufführungen, Sportveranstaltungen, Angebote des Jugend-

 clubs, der Musikschule etc.) dürfen nur nach vorheriger Absprache und die Zustimmung der

 Schulleitung zum Aushang gebracht werden.

4.4         Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, Waffen jeglicher Art und ähnlich aussehende Gegenstände sind

 auf dem gesamten Schulgelände verboten.

4.5       Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol, Zigaretten und anderen Rauschmitteln sind auf

 dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit verboten.

4.6         Bild- und Tonaufzeichnungen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen

 bilden Bild- und Tonaufnahmen sowie deren Verwertung, die ausschließlich schuldienlichen

 Zwecken zuzuordnen sind. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

4.7 Schäden (z.B. an Fenstern, Türen, der Möblierung, der Beleuchtung, der Elektrik etc.) oder

 Verunreinigungen werden unverzüglich im Schulbüro gemeldet. Von dort erfolgt ggf. die sofortige

 Weiterleitung der Information an den Hausmeister oder die Eintragung in das Mängelbuch.

4.8        Für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig verursacht werden, sind Schüler\*innen und deren

 Sorgeberechtigte nach den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich und schadenersatz-

 pflichtig.

4.9       Fundsachen werden im Schulbüro abgegeben. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

4.10    Um sich und andere nicht zu gefährden, ist der gesamte Schulbereich nicht zu befahren.

 Ausnahmen bei bestimmten Erfordernissen sind möglich.

4.11 Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. Das Befahren des

 Rasens mit dem Fahrrad ist zu vermeiden.

4.12     Schul- und Schulwegunfälle müssen unverzüglich im Schulbüro gemeldet werden.

4.13     Schulfremde Personen melden sich grundsätzlich im Schulbüro an.

4.14 Sämtliche Kleidung und Gebrauchsgegenstände mit verfassungsfeindlichen Symbolen und

 Schriftzeichen sind verboten. Die Zurschaustellung verfassungswidriger Symbole und

 Schriftzeichen gilt als Straftat und wird entsprechend zur Anzeige gebracht.

4.15     Es existieren Handlungsbestimmungen für verschiedene Notfallsituationen. Die Alarmzeichen

 sind zu beachten und jeder verhält sich entsprechend.

**5.**           **Schulbus**

5.1         An den Bushaltestellen verhalten sich Schülerinnen und Schüler entsprechend der Belehrungen

 durch die Klassenleitung und leisten den Anweisungen der Busaufsicht sowie der „BUS-Engel“

 Folge.

5.2 Die Bushaltestelle ist sauber zu halten.

**6.**     **Maßnahmen**

      Für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes und die

 einschlägigen Rechtsverordnungen und Erlasse.

**Inkrafttreten**

 Die Hausordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz (31.05.2023) ab dem 01.06.2023 in Kraft.

 Gleichzeitig tritt die Fassung der Hausordnung vom 30.11.2016 außer Kraft.

 Neuburg, 31.05.2023